

## **Statut über die Verleihung der Ehrennadel des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V.**

- § 1 In Würdigung besonderer Verdienste
- um die Philatelie und Postgeschichte
  - um den Philatelisten-Verband Nordost e. V. und die ihm angehörenden Mitgliedsvereine
- zeichnet der Philatelisten-Verband Nordost e. V.
- verdienstvolle Philatelistinnen und Philatelisten
  - Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- mit der Ehrennadel des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V. aus.
- § 2 Die Ehrennadel in Form einer Anstecknadel mit dem Logo des Verbandes und der Inschrift „Für besondere Verdienste“ wird in den Stufen Bronze – Silber – Gold verliehen. Die Verleihung erfolgt in der Regel in dieser Reihenfolge. Mehrfachverleihungen sind ausgeschlossen. Zur Ehrennadel gehört eine Verleihungsurkunde.
- § 3 Die Ehrennadel in Bronze kann für besondere Verdienste in den Vereinen verliehen werden.
- Die Ehrennadel in Silber kann für besondere Verdienste in den Vereinen, auf regionaler Ebene und im Verband oder als wiederholte Ehrung im Abstand von mindestens 3 Jahren nach Verleihung der Verdienstnadel in Bronze verliehen werden.
- Die Ehrennadel in Gold kann für besondere Verdienste im Rahmen des Verbandes und darüber hinaus verliehen werden.
- § 4 Über die Verleihung der Ehrennadel entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Eine Auszeichnung abweichend von der unter § 2 genannten Reihenfolge Bronze – Silber – Gold ist in Einzelfällen möglich. Dazu bedarf es eines einstimmigen Vorstandsbeschlusses.
- § 5 Vorschlagsberechtigt sind
- die Mitgliedsvereine des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V.
  - die im Philatelisten-Verband Nordost e. V. beheimateten Arbeits- und Forschungsgemeinschaften des BDPH e. V.
  - die Fachstellenleiter und Regionalvertreter des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V.
  - die Mitglieder des Vorstandes des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V.
  - die Ehrenvorsitzenden des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V.
- § 6 Vorschläge sind in schriftlicher Form bis zum 15. November des der Ehrung vorausgehenden Jahres beim stellvertretenden Vorsitzenden des Philatelisten-Verbandes Nordost e. V. einzureichen. Sie bedürfen der Begründung.
- § 7 Der Verband führt ein Verzeichnis über die Verleihung der Ehrennadel.

Berlin, den 18. Januar 2020

Der Vorstand